

höheren Auftrag erhalten zu haben, dasselbe dem Paulus — dem Concurrenten — zur Begutachtung zu übergeben. ¹⁾

Es ist wohl begreiflich, daß dieses Gutachten für Sonntag und seine Gesellschaft recht ungünstig ausgefallen ist. Es rügt die Geringfügigkeit der Anlagen, das angebliche Unverständniß des Sonntag in seinem Fache; ferner wird getadelt, daß sämtliche Arbeiter aus dem Auslande gekommen seien und „nach gemachter Beute“ wohl eines Tages wieder ins Ausland zurückkehren würden, während Paulus es sich gerade zum Verdienste rechnet, außer dem Reumann keine Ausländer bei seinem Betriebe zu verwenden, er im Gegentheile arme Mitbürger darin unterrichten wolle. Das von Sonntag erzeugte Porcellan sei aschgrau, braunscheckig, ja schwarz; seine Versuche Steingut zu erzeugen seien als gänzlich mißlungen zu betrachten. Ja Paulus zieht auch Einwände rein persönlicher Natur herein: Sonntag sei jetzt ex capite furti in einen Criminalproceß verwickelt, der, wie immer er ausfalle, dem Ansehen des Mannes und seines Werks nur nachträglich sein könne.

Durch die Kenntnißnahme von Sonntags Ansuchen wird aber Paulus jetzt bewogen, auch seinerseits um Erhalt eines k. k. Privilegs bittlich einzukommen. Seine Fabrik bedürfe „zu ihrer gänzlichen Vollkommenheit und dauerhaften Consistenz außer der landesherrlichen Aufmerksamkeit und Schutzsicherung keine weitere Unterstützung.“ Er beruft sich darauf, was er bis jetzt — und zwar nur aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln — geleistet habe und noch leisten wolle. In wenig Wochen werde die Glasurmühle mit eigener Wasserleitung fertig stehen;

¹⁾ Das Gesuch des Sonntag vom 10. Januar 1793 ist drei Tage später vom Gubernium dem Elbogner Kreisamte zur Begutachtung übersandt worden; da diese auf sich warten ließ, weil eben das Kreisamt den Paulus befragt hatte, wurde sie vom Gubernium am 24. Februar urgirt. Diese Urgirung war von Wien aus am 9. Februar gefordert worden und wurde von hier nochmals am 7. März wiederholt. Die Kenfierung des Paulus und sein Gesuch sind vom 10. März datirt, woran das Kreisamt am 16. März seinen Bericht knüpft, sich dabei entschuldigt, daß es zuerst den Paulus befragt habe, mit der Begründung, daß die Behauptung Sonntags, seine Fabrik sei die einzige dieser Art in Böhmen, geprüft werden mußte und durch ein etwa ihm verliehenes ausschließliches Privileg der andere hätte geschädigt werden können. Alle Akten im St. A.